

Niederschrift Nr.8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Mittwoch, 17. Dezember 2014, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Uwe Witt
Herr Carsten Abel
Herr Karsten Schmidt
Herr Volker Siem Peters
Herr Christian Petersen
Herr Jan Friedrich Voß
Herr Thies Rohwedder

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt 10. zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 08.10.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und Ausschussvorstizenden
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
7. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten **-nicht öffentlich-**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 08.10.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 7 vom 08.10.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über Veranstaltungen und Termine, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat:

- Tennet und Netz AG
- Schulausschuss, Kindergartenausschuss, Feuerwehrausschuss, Finanzausschuss, Amtsausschuss
- Kameradschaftsfest der Feuerwehr
- Bürgermeisterrunde
- Gespräch Straßenverkehrsamt bezüglich der L 150
- Burrecken
- Weihnachtsbaum aufstellen und lebendiger Adventskalender
- Bürgermeisterdienstversammlung
- Weihnachtsfeier vom Amt, Gymnastikverein und vom Sozialverband

Thies Rohwedder berichtet über den Stichweg von Jann Lorenzen. Es wird vorgeschlagen, die Kosten für den Kies/Schotter von der Gemeinde zu übernehmen. Der Rest soll von Jann Lorenzen persönlich gezahlt werden.

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider

vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb **ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.**

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das **Defizit aus Vorjahren** wird sich darauf verständigt, **die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen.** Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

In 2011 wurde beschlossen, die Beteiligung an der SH Netz AG auf max. 120.000 € zu begrenzen. Durch die aktuell gute finanzielle Situation bietet sich eine Aufstockung der Beteiligung aus eigenen Mitteln an, um die höchstmögliche Rendite erzielen zu können. Der Wert des Aktienpaketes beliefe sich dann auf 173.136,18 € mit einer Garantiedividende von 7.444,86 € für 2015.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das bestehende Aktienkontingent bei der Schleswig-Holstein Netz AG um 13 Aktien im Gesamtwert von 53.589,77 € aufzustocken.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Der Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung wird entgegen der ursprünglichen Sitzungsvorlage geändert. Berücksichtigung findet der nun doch nicht unter TOP 7 beschlossene Erwerb von weiteren Anteilen an der S-H Netz AG.

Dies wirkt sich wie folgt aus:

Ergebnisplan:

531001.465100	Produkt Elektrizitätsversorgung, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligung –Rendite S-H Netz AG. Reduzierung des Ansatzes um 1.600 € auf nunmehr 5.200 €.
---------------	---

Finanzplan:

531001.111300	Produkt Elektrizitätsversorgung, Erwerb nichtbörsennotierter Aktien der S-H Netz AG. Reduzierung des Ansatzes um 53.600 € auf 0 €.
---------------	--

Es ergibt sich nunmehr die nachfolgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2015:

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	660.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	623.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	37.100 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.700 EUR
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 623.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 17.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,13Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Süderheistedt, den 17.12.2014

Die Bürgermeisterin

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig .

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben oder Anfragen gestellt.

Birgit Meier
Vorsitzende

Mareike Riechmann
Protokollführerin